

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.01.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 30 III 61 Stvv	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0373 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Änderung der Hauptsatzung wegen Umzugs städtischer Ämter in die Mina-Rees-Straße

Vorlage vom: 12.11.2019

Beschlussvorschlag:

Die beigelegte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.

Anlagen: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2019/0373 vom 12.11.2019:

In der Hauptsatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 04.12.1968, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2018, öffentlich bekanntgemacht im „Darmstädter Echo“ am 04.07.2018, in Kraft getreten am 05.07.2018, ist in § 7 Abs. 3 Satz 2 der Auslegungsort zur Offenlegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen und damit verbundenen Texten und Erläuterungen mit „Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, - Technisches Stadthaus -, Block D, Bessunger-Straße 125, 64295 Darmstadt“ beschrieben.

Dieser bisherige Auslegungsort kann wegen des geplanten Umzugs städtischer Ämter vom Technischen Stadthaus in der Bessunger Straße in die Mina-Rees-Straße nach dem Umzug nicht aufrechterhalten werden.

Die öffentliche Auslegung von Karten, Plänen oder Zeichnungen und damit verbundenen Texten und Erläuterungen erfolgt künftig (nach dem Umzug) bei dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, - Stadthaus West -, Mina-Rees-Straße 12, 64295 Darmstadt“. Hierzu muss die Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (**Anlage**) angepasst werden.

Die Vorlage und der Entwurf der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wurden vorab vom Rechtsamt geprüft.

Die Bekanntmachung der beschlossenen Änderungssatzung erfolgt zu gegebener Zeit in Abstimmung zu dem Umzugsdatum der betroffenen städtischen Ämter. Die Änderung wird somit zeitnah zum Umzug in Kraft treten.

Dies ist erforderlich, um nach dem Umzug der betroffenen städtischen Ämter ohne zeitlichen Verzug weiterhin rechtswirksame Offenlagen im Rahmen von Bauleitplan- und Planfeststellungsverfahren durchführen zu können.

Der Dezernent I

Die Dezernentin III

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin